



Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW:

Leitgedanken zum Persönlichen Budget

anlässlich des KSL-Fachtags am 26. April 2018 in Gelsenkirchen:

„Persönliches Budget – Mehr als Geld.“

Autor: Carl-Wilhelm Rößler, KSL Köln



Foto: Lucas Schnurre, NRW.ProjektSoziales GmbH

Typische Hindernisse bei der Beantragung und Durchsetzung eines individuellen Persönlichen Budgets

Sowohl auf Seiten der Leistungsträger als auch bei behinderten Menschen selbst fehlt es teilweise an der notwendigen Sachkenntnis über das Persönliche Budget.

Behinderte Menschen befürchten oftmals, mit der Beantragung und Umsetzung eines Persönlichen Budgets überfordert zu sein oder sie halten sich selbst oder die benötigten Teilhabeleistungen generell nicht für budgetfähig. An dieser Stelle wird deutlich, dass eine unabhängige und personenzentrierte Beratung nach den Prinzipien des Peer Counseling ein wichtiges Element zur Verbreitung des Persönlichen Budgets darstellt. Neben der unmittelbaren Vermittlung von Fachkenntnissen kommt einer solchen Beratung auch die Aufgabe zu, Menschen mit Behinderung darin zu bestärken, sich auf den Weg zu einem Persönlichen Budget zu machen.

Zahlreichen Leistungsträgern mangelt es nach wie vor an Erfahrungen im Umgang mit dem Persönlichen Budget, insbesondere wenn es um die Zusammenarbeit mit anderen Trägern im Rahmen eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets geht. Hinzu kommt, dass bei vielen Trägern der notwendige Paradigmen- und Haltungswechsel gegenüber Menschen mit Behinderung noch nicht vollzogen wurde.

Diese und noch weitere Hindernisse führen dazu, dass zum einen kaum Budgets beantragt werden. Zum anderen sind gravierende Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge und der Bewilligung der benötigten Teilhabeleistungen die Folge.

Notwendige Konsequenzen hinsichtlich der Zuständigkeit

Aus Sicht der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) bedarf es einer zentralen Bearbeitung der Anträge auf ein Persönliches Budget auf überörtlicher Ebene, beispielsweise bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe. Eine Verlagerung der Zuständigkeit auf die örtliche Ebene würde dem Ziel einer einheitlichen Verwaltungs- und Bewilligungspraxis und somit der Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung in ganz Nordrhein-Westfalen zuwiderlaufen.

Erwartungen an die regionalen Praxisdialoge

Die KSL organisieren und moderieren die geplanten regionalen Praxisdialoge als Forum zum Austausch zwischen allen Beteiligten. Gleichzeitig hoffen die KSL, dass diese Dialoge in einer Atmosphäre der Gleichberechtigung und auf Augenhöhe stattfinden. Dann bietet sich die Gelegenheit, Erfahrungen verschiedener Beteiligter auszutauschen und zu bündeln.

Dabei kommt den KSL nicht nur eine moderierende Funktion zu. Sie verfügen zudem über umfangreiche und langjährige Erfahrungen zum Persönlichen Budget und können unter anderem die Problemlagen behinderter Menschen zu diesem Thema in die Diskussion einbringen.

Notwendige Veränderungen, um das Persönliche Budget voranzubringen

Leistungsanbieter müssen lernen, behinderte Menschen als Kundinnen und Kunden wahrzunehmen und als solche zu behandeln. Menschen mit Behinderung sind nicht bloße Objekte fürsorglicher Strukturen, die es zu versorgen gilt, sondern haben das Recht, eigene Wünsche und Vorstellungen zu realisieren. Anbieter, die sich diesem Paradigmenwechsel verschließen,

werden kaum in der Lage sein, den individuellen Erwartungen behinderter Menschen an eine selbstbestimmte Lebensführung gerecht zu werden.

Leistungsträger und -erbringer müssen vielfach ihre Grundhaltung gegenüber behinderten Menschen verändern und diesen ein größeres Vertrauen entgegenbringen als bisher. Sie sollten Menschen mit Behinderung als Partnerinnen und Partner wahrnehmen, deren individuelle Expertise auch zur Weiterentwicklung des Persönlichen Budgets genutzt werden muss.

Behinderte Menschen sollten sich trauen, ein Persönliches Budget in Anspruch zu nehmen. Entgegen anderslautender Darstellungen sind flankierende Unterstützungen wie eine Budgetassistenz ohne weiteres möglich, sodass kaum Fälle denkbar sind, in denen ein Persönliches Budget nicht realisierbar wäre.

In jedem Falle bedarf es flächendeckender und unabhängiger Beratungsstrukturen zum Persönlichen Budget, die bereits im Vorfeld einer eventuellen Beantragung Beratung und Unterstützung anbieten. Die seit kurzem verfügbare ergänzende unabhängige Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX kann insoweit wichtige Impulse liefern. Sie sollte aber durch das fachliche Know-how der Kompetenzzentren ergänzt werden.